



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 366

18. September 2019

2230.1.1.1.2.0-K

Änderung der Bekanntmachung „Internationaler Schüleraustausch“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 28. August 2019, Az. V.10-BS4324-6a.66 966

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Internationaler Schüleraustausch“ vom 26. Januar 2010 (KWMBI. S. 71), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136), wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 der Präambel wird wie folgt neu gefasst:
„Der internationale Schüleraustausch dient der persönlichen Begegnung zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Nationalität, dem Kennenlernen anderer Kulturen und Gesellschaftsordnungen sowie der Förderung des interkulturellen Verständnisses und Denkens in internationalen Zusammenhängen.“
2. Nr. 3.6 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:
„Für staatliche Lehrkräfte wird die Reise als Auslandsdienstreise genehmigt bzw. angeordnet.“
 - 2.2 Satz 6 und Satz 7 werden gestrichen.
3. Nr. 3.9 Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Eine umfassende Zusammenstellung zu anderen (zum Teil ziellandspezifischen) Förderangeboten von Austauschmaßnahmen kann auf der Internetseite des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz (<https://www.kmk-pad.org/programme.html>) eingesehen werden.“
4. Nr. 3.11 wird wie folgt geändert:
 - 4.1 In der Überschrift wird nach dem Wort „Schulveranstaltung“ das Wort „; Reisekosten“ angefügt.
 - 4.2 Es wird folgender Absatz angefügt:
„Der Schule wird für die Durchführung der Maßnahmen zur Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte ein gesondertes Budget zugewiesen. Die Möglichkeit der Erhöhung durch Drittmittel, z. B. durch Spenden eines Fördervereins, bleibt unberührt. Die vorstehenden Entscheidungen über die Anzahl der Klassen- bzw. Gruppenaustauschmaßnahmen sind im Rahmen dieses Budgets zu treffen.“
5. Nr. 6.2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Ansprechpartner ist
ProTandem
Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung
Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken
Tel. 0681 501-1180
Internet: <https://protandem.org/>“

6. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.